



INTERVIEW

„Ein ganz wichtiger Schritt zur Zweigeteilten Laufbahn“

DP-Interview mit dem GdP-Landesvorsitzenden Manfred Börner

DP: In den letzten beiden Juni-Wochen hat es richtig gekracht: Erst die Berichterstattung mit der Überschrift „Stefan Studt in der Polizei-Falle“, dann zu einem anderen Thema „Der Sportminister bleibt lieber in Kiel“ und dann „Hunderte Jung-Polizisten sollen mehr Geld erhalten“. Das ist nur eine kleine Auswahl von drei Überschriften aus verschiedenen schleswig-holsteinischen Tageszeitungen um den Innenminister. Was war denn los bei euch in Kiel?

Manfred Börner: Ob man das „kragen“ nennen sollte, weiß ich nicht so recht ... Meiner Wahrnehmung nach hat Innenminister Studt in der Kommunikation nicht so recht glücklich agiert – das kann ich zumindest für die GdP so bewerten. Das Thema „Einstiegsbesoldung“ für junge Polizistinnen und Polizisten ist von uns bei Herrn Studt seit seinem Amtsantritt thematisiert worden. Er hatte uns seine positive Grundposition zu diesem Thema zugesagt – nur: Passiert ist nichts.

DP: In einem Artikel wirst du damit zitiert, dass der Innenminister deiner Meinung nach keine Empathie besitze. Warum der Vorwurf an dieser Stelle?

Manfred Börner: Es hat ja nach Studts Amtsantritt diverse Begegnungen gegeben – in kleinen wie in größeren Runden. Da gewinnt man einen Eindruck über Umgangsformen. Und diese Wahrnehmung habe ich auf Nachfrage durch die Kieler Nachrichten wiedergegeben. Und ich bin richtig zitiert worden.

DP: Dann plötzlich kommt Bewegung in die schon seit Monaten festgefahrene Polizeipolitik in Schleswig-Holstein: Die Regierungsfractionen verabschieden überraschend am 11. Juni einen Antrag, in dem es u. a. heißt, zusätzliche Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal, Verbesserungen bei den Einstiegsämtern der Polizei und die zweite Rate der Zulage für

Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) soll zeitgerecht folgen. Was ist da im Hintergrund passiert?



Manfred Börner

Foto: Gründemann

Manfred Börner: Die GdP spricht ja nicht nur mit dem Innenminister oder der Regierung. Wir bemühen uns ständig um gute Kontakte und umfassenden Dialog mit allen demokratischen Parteien. Da spürt man, wer unsere Anliegen ernst nimmt – und wer eher nicht. Das gilt für die drei regierungstragenden Parteien genauso wie für die Opposition.

Vor kurzem hatten wir einen intensiven polizeipolitischen Austausch mit der SPD-Fraktion. Ich glaube, dass das zu diesem beschriebenen Antrag und anschließendem Landtagsbeschluss beigetragen hat. Vom Himmel gefallen ist dieser Beschluss jedenfalls ganz sicher nicht.

DP: Der Höhepunkt ist die Ankündigung des Innenministers am 23. Juni, das künftige Einstiegsamt bei der Polizei mit A 8 zu unterlegen. Ist das für die Besoldungsstruktur der Polizei wichtig?

Manfred Börner: Nach dem Landtagsbeschluss ist Innenminister Studt unter Handlungsdruck geraten. Zwischenzeitlich hat ja nun auch der Koalitionsausschuss die Anhebung der

Eingangsbesoldung bei der Polizei – und auch beim Justizvollzug – zum 1. Juni 2016 abgesegnet.

Ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Zweigeteilte Laufbahn! Polizistinnen und Polizisten leisten nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Regel Einsatzdienst für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – egal, ob sie für den mittleren oder gehobenen Dienst ausgebildet worden sind. Praktisch bedeutet das aber, dass sie in der Spanne von A 7 bis A 10 für dieselbe Arbeit sehr unterschiedlich bezahlt werden. Seit Kienbaum (Erl.: Studie zur Bewertung der Polizei) ist unbestritten, dass Polizeivollzugsdienst grundsätzlich mindestens dem gehobenen Dienst zuzurechnen ist – die Dienstpostenbewertung in Schleswig-Holstein untermauert dies sehr plausibel.

Mit der Einstiegsbesoldung von A 8 für fertig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen reduziert sich die Spanne der Besoldungsstufen für diejenigen, die dieselbe Arbeit leisten, von vier auf drei. Damit kommen wir der gerechten Bezahlung für Polizeiarbeit einen wesentlichen Schritt näher. Dass sich dabei auch etwas für diejenigen tun muss, die schon da sind, d. h. insbesondere in der Laufbahnstruktur des mittleren Dienstes festhängen, ist zwingend. Wenn man das Eingangsamt A 7 abschafft – die Landespolizei also „Meisterfrei“ macht, reicht es sicher nicht, alle vorhandenen Polizeimeisterinnen und -meister zur Obermeisterin oder zum Obermeister zu befördern. Die elend langen Abstandsfristen zwischen A 8 und A 9 von nicht selten zehn Jahren und mehr gehören deutlich verkürzt. Und auch die sog. Amtszulage A 9 + Z muss realistisch viel eher und vor allem für nahezu alle erreichbar sein!

Für diese notwendigen Strukturverbesserungen werden wir jetzt unsere Energie aufwenden.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

DP: Nun fragen die jetzigen Polizeiobermeister, wie sie sich mit ihrer bisherigen – oft jahrelangen – Leistung hier wiederfinden können und welche Bedeutung es für sie hat. Welchen Ratschlag kannst du geben?

Manfred Börner: *Zur vorherigen Frage habe ich ja etwas zu den notwendigen Strukturverbesserungen gesagt. Denjenigen, die sich jetzt vielleicht ein wenig wie die „Verlierer“ fühlen – was sie ja objektiv nicht sind – rate ich, der GdP zu vertrauen. Denn wer, wenn nicht wir, sollte bei den politisch Verantwortlichen den nötigen Druck aufbauen, um die notwendigen Verbesserungen durchzusetzen.*

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 9/2015:
Montag, 3. August 2015



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Geschäftsstelle:

Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

STELLENAUSSCHREIBUNG



Stellenausschreibung

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein sucht zum 1. April 2017 als Nachfolgerin/Nachfolger für den bisherigen Landesgeschäftsführer eine geeignete Bewerberin/einen geeigneten Bewerber.

Die Aufgaben erstrecken sich von der Führung der Geschäftsstelle mit administrativen und organisatorischen Aufgaben bis hin zur politischen und rechtlichen Beratung von Gremien und Mitgliedern. Der Landesgeschäftsführer ist hauptamtliches Bindemitglied zur Ehrenamtsorganisation.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die möglichst einen Hochschulabschluss (gerne Jurist) mitbringen sollte und Kenntnisse zu politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen hat. Moderationstechniken und Beherrschung der gängigen MS Office-Software werden vorausgesetzt.

Teamfähigkeit, Empathie, Belastbar- und Zuverlässigkeit sind Eigenschaften, die mitgebracht werden sollen. Selbständiges Arbeiten ist Voraussetzung. Organisationskenntnisse und bisherige Mitarbeit in politischen Vereinigungen sind hilfreich. Günstig wäre eine Polizeiausbildung, ist aber keine Voraussetzung.

Vorausgehen soll eine mehrmonatige Einarbeitungsphase, die individuell abgesprochen werden kann.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Die Vergütung richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien der GdP Schleswig-Holstein.

Bewerbungen - bitte möglichst elektronisch - bis spätestens 15. September 2015.

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Kontakt: Karl-Hermann Rehr
rehr@gdp.de
www.gdp-sh.de



PERSONALABBAU BEI DER LANDESPOLIZEI**„Stellenabbau bleibt ein politischer Fehler“**

Kiel/tgr – Mit Kritik hat die Gewerkschaft der Polizei auf die bei einer Pressekonferenz von Jörg Muhlack, dem Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, und Landespolizeidirektor Ralf Höhs verkündeten Entscheidungen reagiert. „Der Stellenabbau in der Landespolizei ist und bleibt nach unserer Bewertung eine falsche Entscheidung“, unterstrich Torsten Jäger die GdP-Position. Auf Unverständnis stieß dabei vor allem die Darstellung, dass die „Präsenz der Wasserschutzpolizei erhalten bleibt“. Das könne nicht stimmen, denn aus weniger werde nicht mehr, formulierte Torsten Jäger die GdP-Kritik an den beschönigenden Erklärungen. „Der gravierende Eingriff in die Organisation der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein ist die bedauernswerte Konsequenz der politischen Entscheidungen zu Stellenkürzungen in der Landespolizei“, so der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende.

Wasserschutzpolizeilicher Sachverstand gehe verloren, Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung rund ums Boot, zentrale Gefahrgutauskunft, gravierende Umweltaufgaben, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gingen auf andere ohnehin schon hochbelastete Polizisten über und würden zwangsläufig an Wert verlieren. Einen positiven Lichtblick sehe die GdP allenfalls im Erhalt der wasserschutzpolizeilichen Präsenz in Büsum und Heiligenhafen. „Leider



Jörg Muhlack und Landespolizeidirektor Höhs standen in der Pressekonferenz Rede und Antwort.



Torsten Jäger formulierte in Pressegesprächen die Kritik der GdP am Personalabbau.

Fotos (2): Thomas Gründemann

geht der Standort Rendsburg mit dem viertgrößten Landeshafen wie auch viele andere verloren. Das verstehe wer will, die GdP jedoch nicht“, so Jäger.

Die Landesregierung plant weiterhin, 90 IT-Stellen der Landespolizei outsource und davon nur 30 auf den Stellenabbau anzuerkennen. „Das Projekt ist

auf viele Jahre angelegt. Das zeigt die großen Schwierigkeiten. IT-Know-how, insbesondere bei sehr speziellen Fachanwendungen, muss in der Landespolizei erhalten bleiben – dazu bedarf es Fachpersonal. Was nützt Dataport die Fachlichkeit, wenn wir nicht mehr sagen können, was wir eigentlich brauchen“, stellte Torsten Jäger fest.

Als vernünftige und richtige Entscheidung bewerte die GdP dagegen den Verzicht auf ursprünglich geplante Stellenkürzungen im Bereich der spezialisierten Verkehrsüberwachung, so Jäger weiter.

Das gleiche gelte für die Entscheidung, einer GdP-Forderung zu folgen und die Einstellungszahlen in diesem Jahr nicht zu reduzieren und die Zahl der Einstellungen in 2016 um 45 Nachwuchskräfte zu erhöhen.

Wenigstens habe der Landtag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen beschlossen, dass jedoch neue Aufgaben der Landespolizei mit neuen Stellen zu hinterlegen seien, sagte Torsten Jäger.

„Die Aufnahme von Flüchtlingen in einer Willkommenskultur bedeutet auch zu deren Schutz und Miteinander zusätzliche polizeiliche Aufgaben. Hierzu sind in einem ersten Schritt 46 neue notwendige Stellen errechnet. Diese Stellen müssen neu geschaffen werden“, so der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende gegenüber der Presse.

AUS DEN REGIONALGRUPPEN**Nein zum Schließen von Polizeistationen**

SPD-Abgeordnete Poersch und Winter begrüßen das Landtagsvotum zur Polizei

Eutin/Kiel – An den Polizeistationen in Ostholstein wird nicht gerüttelt. Das betonten die SPD-Landtagsabgeordneten Regina Poersch und Lars Winter, nachdem der Landtag am Vortag auf Antrag der Regierungsfractionen gegen weitere Strukturveränderungen bei der Landespolizei votiert hatte.

Der Abbau von 122 Stellen im Polizeidienst ab dem Jahr 2020 sei für sie „die absolute Obergrenze“, erklärten die beiden SPD-Politiker in einer gemeinsamen Stellungnahme. „Wir beenden den Wettbewerb der Polizeidirektionen, um die Zusammenlegung und Schließung von kleineren Polizeidienststellen, indem wir ausdrücklich keine Mindestgrößen für

Polizeidienststellen festlegen. Über die erfolgte Strukturreform hinaus wird es mit uns keine Zusammenlegungen, also Schließungen, geben. Damit kann in Süsel, Schönwalde, Lensahn und Hutzfeld Ruhe einkehren, Bürger wie auch Polizeibeamte in Ostholstein müssen nicht um ihre Stationen fürchten“, bewerteten Poersch und Winter den Beschluss des Landtages. Der wies auch den Antrag der FDP ab, die im Haushalt bereitgestellten 8,4 Millionen Euro für den Neubau des Einsatztrainingszentrums auf Hubertushöhe zu streichen. Dies sei „ein gutes Signal für Eutin“, so Poersch.

Erleichtert reagierte die Gewerkschaft der Polizei (GdP). „Wir begrüßen die Zu-

sagen der beiden SPD-Abgeordneten zum Erhalt auch der kleineren Polizeistationen in Ostholstein, sofern sie dann verbindlich sind und dauerhaft Bestand haben“, sagte Thomas Gründemann vom GdP-Landesvorstand. Er hatte vor einem weiteren Rückzug der Polizei aus der Fläche gewarnt und die pauschale Schließung der kleinen Dienststellen im Kreis Plön als abschreckendes Beispiel angeführt: „Das sollte den Menschen in Ostholstein erspart bleiben. Die GdP steht ausdrücklich für eine Bürgerpolizei.“ Weiter Kritik übte Gründemann an dem geplanten Abzug der beiden Videowagen vom Polizei-Autobahnrevier Scharbeutz nach Bad Oldesloe.



119 neue Kommissare für die Landespolizei

Kiel/Eutin – Die Landespolizei erhält Verstärkung: Im Rahmen eines Festaktes im Auditorium Maximum der Christian-Albrecht-Universität wurden Anfang Juli 119 Polizeibeamtinnen und -beamte zu Kommissaren ernannt. Sie werden künftig in der Einsatzhundertschaft in Eutin, im Streifendienst und in der Sachbearbeitung verwendet. Innenminister Stefan Studt sprach zur Verabschiedung der Abschlussjahrgänge Polizei und Sicherheitsmanagement des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD). Die 37 Frauen und 82 Männer erhielten während der knapp zweistündigen Diplomierungsfeier zur Verabschiedung der Abschlussjahrgänge Polizei und Sicherheitsmanagement des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) ihre Prüfungszeugnisse und die Ernennungsurkunden zu Kommissarinnen und Kommissaren. Die 75 Schutz- und 42 Kriminalpolizisten sowie zwei Beamte der Wasserschutzpolizei schlossen als Aufsteiger oder Seiteneinsteiger ihre zweieinhalb- beziehungsweise dreijährige Ausbildung an der FHVD in Altenholz nach schriftlicher und mündlicher Prüfung mit dem akademischen Grad des „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst“ ab. Die Nachwuchskräfte würden als Verstärkung in der Landespolizei dringend gebraucht, sagte Innenminister Stefan Studt als Festredner vor rund 750 Gästen, darunter Landtagspräsident Klaus Schlie, von der Landes-GdP Manfred

Börner und Karl-Hermann Rehr sowie der Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Polizei, Andreas Kropius. Und aus der Landespolitik unterstrich der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther mit seiner Anwesenheit seine Verbundenheit zur Polizei. „Sie sind der Garant dafür, Freiheit und Sicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu stellen“, gab Studt in seinem Festvortrag den frisch gebackenen Kommissaren mit auf den weiteren Berufsweg. Auf die ausgebildeten Polizisten kämen neue Herausforderungen zu. „Wo andere weggehen oder wegsehen können, da müssen Sie hin. Dosieren Sie aber ihre Risikobereitschaft, das gebietet auch ihre Verantwortung für ihre Kolleginnen und Kollegen, so Studt. „Mit unserem Nachwuchs können wir wahrlich zufrieden sein. Sie bringen heute umfassende Kompetenzen mit“, lobte Professor Hartmut Brenneisen, Dekan des Fachbereichs Polizei an der FHVD, die jungen Beamtinnen und Beamten. Mit den 119 Absolventen hätten 93,7 Prozent ihre Ausbildung erfolgreich abschließend können. „Das ist ein beachtliches Ergebnis und bundes-



Innenminister Stefan Studt (l.) zeichnete gemeinsam mit Jürgen Funk (2. v. l.) und Hartmut Brenneisen (3. v. r.) die Jahrgangsbesten aus: Benjamin Blauhut, Camilla Petersen, Bastian Rohde, Merve Gonda und Torsten Schläfke (v. l.).

weit hervorragend“, unterstrich Brenneisen. Mit dem FHVD-Präsidenten Konrad Rogosch, Hartmut Brenneisen und dem Leiter der PD AFB, Jürgen Funk, zeichnete Innenminister Studt die sechs Jahrgangsbesten, allesamt GdP-Mitglieder, aus. Dabei gelang Benjamin Blauhut ein „sensationeller Abschluss“, wie Rogosch befand. Dem 27-jährigen Kieler gelang es als zweiten in der 40-jährigen Geschichte des Fachbereichs Polizei an der FHVD, die Ausbildung mit 14 Punkten und einer Gesamtstudienleistung „sehr gut“ abzuschließen. Nach Blauhut folgten Camilla Petersen (13,01 Pkt.), Alexander Sindt (12,83 Pkt.) und Bastian Rohde (12,72 Pkt.) sowie Merve Gonda (12,67 Pkt.) und Torsten Schläfke (12,58 Pkt.).

Thomas Gründemann



Auch mit ihrer Rumpfftruppe begeisterte die Polizei-Big-Band bei ihrem letzten Auftritt.



Er hatte allen Grund zum Strahlen: Der 27-jährige Benjamin Blauhut, der künftig das 4. Polizeirevier verstärken wird, schloss die Ausbildung als Jahrgangsbester mit einer Gesamtstudienleistung von „sehr gut“ ab.

Fotos (3): Thomas Gründemann



PRO UND KONTRA

Risiko einer Überforderung der Einsatzkräfte besteht

„Kontra“-Position der Polizeiführung gegen die Einführung des TASER

Kiel/tgr – In der vergangenen Ausgabe beschrieb Torsten Ziehm in einem „PRO“ die Gründe, die für eine Einführung des TASER bei der Landespolizei sprechen. Wie angekündigt, beschreibt in dieser Ausgabe Ingo Sander, warum die Polizeiführung in Schleswig-Holstein nach wie vor dem TASER ablehnend gegenübersteht:

KONTRA TASER

Die Beschaffung des TASER ist in Schleswig-Holstein zurzeit nicht beabsichtigt. Andernfalls müssten bei einer beabsichtigten Beschaffung zunächst die rechtlichen Voraussetzungen über das Landesverwaltungsrecht geschaffen werden. Aber schon alleine die Einsatzgrundsätze und Einsatzkonzepte der Spezialeinheiten, in denen der „TASER“ zum Einsatz kommt, verdeutlichen, wie anspruchsvoll die sichere Beherrschung des „TASER“ ist. Zu diesen zu beachtenden Grundsätzen für den Einsatz von Elektroimpulsgeräten beim bayerischen SEK zählen beispielsweise:

- Außer in Fällen von Notwehr/Nothilfe dürfen Elektroimpulsgeräte nicht gegen bekannt bzw. erkennbar schwangere und herzkrank oder unter Drogeneinfluss stehende Personen eingesetzt werden.
- Die hohe Verletzlichkeit der Augen ist zu beachten.
- Die Gefahr von Sekundär- bzw. Sturzverletzungen ist beim Zugriffsplan zu berücksichtigen. Der Einsatz im Team ist daher unbedingt anzustreben.
- Pfeile, die in die Haut eingedrungen sind, müssen durch einen Arzt oder ausgebildeten Rettungssanitäter/Rettungsdienstleister entfernt werden.
- In explosions- oder entzündungsgefährdeten Umgebungen ist eine Risikoanalyse unerlässlich.
- Im Zugriffsplan sind Redundanzen einzubauen, falls die erwartete Wirkung nicht eintritt.
- Auf Gesicht, Hals- oder Genitalbereich soll grundsätzlich nicht geschossen werden.



„TASER“ – die diskutierte Distanz-Elektroimpuls-Waffe

- Die optimale Einsatzentfernung liegt zwischen 2 und 4,5 (max. sieben Meter).
- Die Trageart des TASER muss eine irrtümliche Verwendung der Schusswaffe ausschließen.

Schon diese Vorgaben zeigen, dass es sich beim „TASER“ um ein sehr komplexes Einsatzmittel handelt, das dem Anwender in der konkreten Einsatzsituation eine sehr hohe Stressresistenz und Professionalität abverlangt. Außerdem sind der Einsatz in einem größeren Team sowie ständiges Training zwingend.

Die notwendige Rettungskette und rechtliche oder grundsätzliche Bedenken – nicht zuletzt von Menschenrechtsorganisationen – wurden dabei noch gar nicht betrachtet.

Lage in Schleswig-Holstein

Die Führung der Landespolizei ist sich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen sehr bewusst. Diese Tatsache hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der persönlichen Ausstattung und der Schutzausstattung geführt. Die Bearbeitung der Thematik „Gewalt gegen Polizei“ wird noch in diesem Jahr zu einer weiteren Optimierung der Ausstattung führen. Geplant ist die Einführung einer Außentragehülle und eines persönlichen Stichschutzes für die Unterziehschutzwesten. Dies entspricht einer ungeplanten Zusatzinvestition in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro.

Die Entwicklung und der Markt der Polizeitechnik werden ständig durch das LPA beobachtet. Wenn

eine Optimierung angebracht erscheint, wird dies in den Gremien diskutiert und regelmäßig im Sinne der Kollegen/-innen für eine Beschaffung entschieden.

Beispielhaft möchte ich folgende Fakten nennen:

- 2000 Einführung des RSG 3 (Einsatzentfernung bis vier Meter)
- 2006 Einführung einer persönlichen Unterziehschutzweste für alle Kollegen/-innen des Außendienstes
- 2008 Einführung der neuen Dienstpistole Walther P99Q (mit insgesamt 30 Schuss Munition sowie Einführung des Sicherheitspistolenholsters)
- 2012 Einführung des neuen Schlagstocks „EKA“
- 2012 Einführung der ballistischen Schilde für die Funkstreifenwagen
- 2014 Sukzessive Einführung von RSG 4 für die Funkstreifenwagen (Einsatzentfernung bis sieben Meter)
- 2015 Einführung einer Außentragehülle für die ballistischen Schutzwesten (in Umsetzung)
- 2015 Einführung von Stichschutz für die ballistischen Schutzwesten (in Umsetzung)

Je nach Einsatzsituation und Lageinschätzung haben die Kolleg/-innen auf den möglichen unterschiedlichen Einsatzdistanzen unterschiedliche Einsatzmittel zur Verfügung.

Für den absoluten Nahbereich steht neben den körperlichen Möglichkeiten der EKA zur Verfügung und als Schutzmittel das ballistische Schild. Für die Kurzdistanz von bis zu vier Meter verfügen alle Beamten/-innen zusätzlich über ein RSG 3, das in den allermeisten Fällen den gewünschten Effekt erzielt. Bei einer etwas größeren Entfernung von bis zu sieben Meter wird perspektivisch auf jedem Streifenwagen ein RSG 4 zur Verfügung stehen.

Alle denkbare Einsatzszenarien – unterhalb des Schusswaffengebrauchs – können in geeigneter Form gelöst werden.

Als letztes Mittel bleibt immer die Schusswaffe mit bis zu 30 Schuss Polizeimunition.

Fortsetzung auf Seite 6



PRO UND KONTRA

Fortsetzung von Seite 5

Fazit

Der sichere Umgang mit den vorhandenen Zwangsmitteln wird durch professionelles Einsatztraining gewährleistet, unterstützt damit den Einsatzernfolg und dient der Sicherheit der eingesetzten Kräfte.

Das ist gut so! Es ist aber auch wahrnehmbar, dass es für die Kollegen/-innen immer schwieriger wird, alle vorhandenen FEM sicher zu beherrschen, weil die Anzahl der FEM stetig zunimmt.

Unter Beachtung der Fürsorgepflicht ist deshalb eine Aufwand-Nutzen-Abwägung bei Neubeschaffungen zwingend erforderlich.

Bei der Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln für die unterschiedlichen Einsatzdistanzen besteht nach aktuellen Erkenntnissen keine „Lücke“.

Ein angemessener Mehrwert durch die Einführung des Einsatzmittels „TASER“ ist nicht erkennbar. Vielmehr besteht das Risiko einer Überforderung der Einsatzkräfte.

Je nach Einsatzsituation und Lageeinschätzung stehen für die unter-

schiedlichen Einsatzdistanzen die notwendigen Einsatzmittel zur Verfügung. Diese sind aufeinander abgestimmt. Ein Ausstattungsdefizit ist nicht erkennbar.

Die persönliche Ausstattung und die Schutzausstattung der Landespolizei sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut, um die teils im Einzelfall sehr komplexen und gefährlichen Situationen des polizeilichen Alltags bewältigen zu können.

Ingo Sander/Landespolizeamt Kiel

SCHMERZENGELD

Aus-Vollstreckt

Kiel – Im Mai 2008 kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung bei polizeilichen Maßnahmen in der Wohnung eines Kieler Bürgers. Dabei wurde der Polizeikommissar Andreas R. nicht unerheblich verletzt. Er erlitt Schnittwunden am linken Unterarm mit Glassplittern in Muskeln und Gewebe sowie eine Muskeldurchtrennung und Weiteres mehr. Es folgte eine umfangreiche Behandlung im Kieler Uniklinikum. Andreas R. beantragte bei der GdP Rechtsschutz und ging gegen den Täter vor.

Im Strafurteil wurde der damals 18-jährige Täter am 5. Mai 2010 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls im schweren Fall, des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln, der vorsätzlichen Körperverletzung in zwei Fällen, der gefährlichen Körperverletzung, der versuchten gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung sowie des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter und fahrlässiger Körperverletzung für schuldig gesprochen. Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wurde für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

In einem gesonderten Verfahren bemühte sich Andreas R. dann um ein Schmerzensgeld, das GdP-Vertragsanwältin Uta Scheel in der Höhe auf 1000 € festlegte. Beim ersten Durchsetzungsversuch ergaben sich bei dem 1989 geborenen Täter gleich Schwierigkeiten: unbekannter Aufenthalt. Das Verfahren wurde zunächst eingestellt.

Über das Inkassounternehmen Creditreform e. V., bei dem die GdP Mitglied ist, wurden weitere Vollstreckungsversuche in die Wege geleitet. Immer wieder wurde der Versuch unternommen – auch in Teilsummen –, das Schmerzensgeld einzutreiben.

Am 29. April 2015 kam dann die Nachricht vom Amtsgericht Kiel, dass „wegen eines Verfahrenshindernisses“ die weitere Vollstreckung eingestellt ist, da der Täter inzwischen verstorben sei.

Der Umstand ist deshalb bitter, weil nicht unerhebliche körperliche Schäden bei diesem Einsatz eintrafen. Andreas R. zur GdP: „Ich habe es noch heute bei jedem Einsatz im Hinterkopf, dass plötzlich aus dem Nichts jemand mit Flaschenscherben dich bedroht und verletzt. Das werde ich wohl auch nie los.“

Nun bleibt der inzwischen zum Oberkommissar Beförderte auf seinen Schmerzensgeldansprüchen sitzen, die GdP auf den Verfahrenskosten.

Der zwischenzeitlich beim Land eingerichtete Schmerzensgeldfonds („Erfüllung durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen“) wird wohl auch nicht leisten, da die Rahmenbedingungen nicht angewendet werden können:

- Der Antrag ist innerhalb einer zweijährigen Ausschlussfrist nach Rechtskraft zu stellen und
- zwei erfolglose Vollstreckungsversuche müssen vorausgegangen sein.

Fazit: In diesem Fall hat der Polizeioberkommissar Andreas R. alles richtig unternommen, aber wenn keine Wohn-

anschrift vorliegt und dann der Täter stirbt, bleibt dem Beamten nur die Erinnerung, dass er einen Schmerzensgeldanspruch auf dem Papier besitzt.

rr

RG-TERMINE

Einladung!

Schleswig-Holstein Mitte
Jungsenioren-Stammtisch am Donnerstag, 13. August 2015, 17 Uhr, Sportlerheim Husberg-Bönebüttel, Sickkamp 16, 24620 Husberg. Das diesmalige Thema ist wie im Vorjahr „Grillen“.



Malta - Mediterranes Highlight

10. bis 17. April und 17. bis 24. April 2016

ab
€ 649

Das leuchtende Blau des südlichen Mittelmeeres ist beinahe überall auf der Insel zu sehen. Malta begeistert mit seinem Klima, seiner Geschichte und seiner Gastfreundschaft. Malta: Drehscheibe zwischen Orient und Okzident. Merhba – herzlich willkommen!

Ihr Hotel:

Solana**** (Landeskategorie)

Preise pro Person:

Im Standard DZ (mit Talblick)	649,- €
EZ-Zuschlag	145,- €
Ausflugspaket (Tag 2,3,5 und 7)	149,- €
Ganztagesausflug Gozo	45,- €
Halbtagesausflug „Maltesischer Wein“	35,- €

Reiseverlauf:

- 1. Tag** Anreise nach Malta
- 2. Tag** (optional) Ausflugspaket: Valletta – Zeugnisse des Rittertums
- 3. Tag** (optional) Ausflugspaket: Insel-erkundung – Mosta, Mdina und Rabat
- 4. Tag** (optional) Ausflug nach Gozo
- 5. Tag** (optional) Ausflugspaket: Maltas Süden
- 6. Tag** (optional) Maltesischer Wein/ Weinverkostung
- 7. Tag** (optional) Ausflugspaket Birgu und Grand Harbour
- 8. Tag** Heimreise



Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22 · 24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2 · 23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Fotos: Gebeco • Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG • Es gelten die Gebeco-Reisebedingungen und Hinweise.
Hinweis: Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel. Mindestteilnehmerzahl Grundprogramm 30 Personen.
Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit. Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5-tägige Flusskreuzfahrt mit A-ROSA Brava vom 15. bis 19. Dezember 2015



ab
379,-

Rhein-Weihnachtsmarktzauber

AROSA

Schöne Zeit

Der Rhein ist unsere breite Straße zu den schönsten Weihnachtsmärkten in den alten Rheimstädten. Zentren von geschichtsträchtiger Vergangenheit. In aller Ruhe lassen sich Weihnachtseinkäufe erledigen. Auf dem Schiff gibt es dazu Entspannung pur.

Preise	
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie S	379,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie A	479,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie C mit franz. Balkon	549,- €
pro Person in Doppel-Außenkabine Kategorie D mit franz. Balkon	599,- €

Preise einschl. Frühbuchermäßigung.

Ab 1. September 2015 +50,- €, da ab diesem Datum der Frühbucherbonus nicht mehr gewährt wird. Einzelkabine auf Anfrage.

An- und Abreise mit der Deutschen Bahn möglich.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flusskreuzfahrt mit der A-ROSA BRAVA in der gebuchten Kabinenkategorie
- A-ROSA VollpensionPlus
- Ganztags hochwertige Getränke
- Transfer Bahnhof-Schiff-Bahnhof
- Spezialitäten Abende (serviertes 4-Gänge-Menue)
- Kinder reisen kostenfrei in der gebuchten Kabine (Bis zum 15. Lebensjahr/limitiertes Kontingent)
- 15% SPA-Ermäßigung
- Ausflüge vorab online reservierbar
- Eine Stadtrundfahrt/Stadtrundgang (halbtags) nach Wahl
- Kabinenwasser
- WLAN kostenfrei
- Kabinen- und Abschiedsgruß
- Badezimmer und Bademantel in der Kabine
- Nutzung der Bordeinrichtungen
- Bordunterhaltung

Reiseverlauf:

- 15. Dezember** Anreise Köln, Abfahrt mit der A-ROSA BRAVA 17 Uhr
- 16. Dezember** Rüdesheim a.R. Ankunft 8 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
- 17. Dezember** Frankfurt Ankunft 7 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
- 18. Dezember** Mainz Ankunft 6 Uhr / Abfahrt 12 Uhr und Koblenz Ankunft 17 Uhr / Abfahrt 22 Uhr
- 19. Dezember** Köln Ankunft 6 Uhr



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweise: Irrtum und Zwischenverkauf sowie Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Es gelten die Bedingungen des Veranstalters A-ROSA Flussschiff GmbH, 18055 Rostock. Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen.



Und was sonst noch so war ...

30. Juni

Ein denkwürdiger Tag. Peter Besel, Hauptvertrauensperson für Menschen mit Behinderungen in der Landespolizei, wird in den Ruhestand verabschiedet. Ihm fällt es sichtlich schwer, aber auch vielen Weggefährten mag der Gedanke nicht gefallen. Landespolizeidirektor Höhs verabschiedet den 60-Jährigen. Anerkennende Worte kommen auch von dem Leitenden Polizeiarzt Dr. Würdemann und dem Polizei-Abteilungsleiter im Innenministerium, Jörg Muhlack. Besels Markenzeichen war seine einzigartige Energie im Kampf um Einzelfälle. Das hoben alle Redner hervor. Für die GdP ist Peter Besel nicht verloren. Gleich nach der Sommerpause steht er GdP-Mitgliedern für Beratungen rund um soziale Fragen zur Verfügung. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Ankündigung.

3. Juli

Für das GdP-Sozialwerk Schleswig-Holstein GmbH (kurz PSW-Reisen) finden am heutigen Freitag Gesellschafterversammlung und auch Aufsichtsratssitzung statt. Herr Dworak, Partner der Wirtschafts- und Steuerberatungsfirma DELEGO, attestiert dem Unternehmen eine gesunde Grundlage, eine hohe Eigenkapitalquote und richtige unternehmerische Entscheidungen. Er empfiehlt den Gremien Entlastung der Geschäftsführer.

4. Juli

Der frühere Vorsitzende des damaligen Landesbezirksausschusses – der Kontrollinstanz der GdP Schleswig-Holstein – ist tot. Der langjährige Leiter der Polizeistation Kronshagen starb bereits am 23. Juni 2015. Kociok wurde 92 Jahre und litt seit Längerem an Demenz.

6. Juli

Im Posteingang heute ein Schreiben von MdL Simone Lange (SPD). Wir hatten sie und andere Abgeordnete in Sachen Inselzulage angeschrieben. Die GdP kämpft seit Jahren um Nachteilsausgleiche für Beamtinnen und Beamte auf Nordseeinseln. Gerade für die Insel Helgoland sind die Nachteile gravierend: Facharztbesuche, Einkaufsmög-



Peter Besel

lichkeiten, weiterführende Schulen für Kinder, Mietpreise, Transferkosten zum Festland und zurück sind mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Aber auch auf die Situation auf Sylt wurde hingewiesen. Viele Beamte auf Deutschlands nördlichster Insel sind Pendler, weil sie sich Wohnraum auf der Insel nicht mehr leisten können. Welche Folgen das für Ad-hoc-Einsätze hat, können sich die Abgeordneten selbst ausrechnen. Unter dem damaligen Minister Breitner wurde konkret über eine Zulage gesprochen. Mit seinem Weggang fiel auch das Vorhaben unter den Tisch. Nun soll im Lan-

desbeamtenmodernisierungsgesetz das Thema noch einmal auf die Tagesordnung. Im Entwurf ist allerdings zu lesen, dass der Nachteil gleich an Ämter und Laufbahngruppen geknüpft werden soll. Das halten wir für nicht zielführend. Frau Lange sagt zu, dieses Thema erneut aufzugreifen.

9. Juli

12 Uhr – Konstituierende Sitzung des neuen Landesfachausschusses Schutzpolizei. Vorsitzender Sven Neumann hat gleichgewichtige Themen auf der Tagesordnung. Als Gast wird Thorsten Ziehm zum Thema Taser begrüßt. Er bringt den Teilnehmern dieses „Distanzeinsatzmittel“ nahe. Eine rege Diskussion schließt sich an. Aber auch der niedersächsische Ansatz, alle Streifenwagen mit Tablets auszustatten, wird diskutiert. Dazu sind Sachverständige der Deutschen Telekom anwesend. Dem Landesfachausschuss Schutzpolizei gehören Sven Neumann (RG Kiel-Plön), Thomas Bargholz (RG Lübeck-Ostholstein), Martin Hansen (RG Kiel-Plön), Jörg Henningsen (RG Schleswig-Holstein Mitte), Maren Nielsen (RG Lübeck-Ostholstein) und Jens Puschmann (RG AFB) an.



Der Stellvertretende Landesvorsitzende Torsten Jäger (l.) mit den anwesenden Mitgliedern des Fachausschusses: Dustin Stöhr, Martin Hansen, Sven Neumann und Thomas Bargholz (v. l.).

Foto: Gründemann

TAUSCHGESUCH

Kollege aus Nordrhein-Westfalen (Köln) möchte gerne zurück nach Schleswig-Holstein wechseln. Wenn du mit dem Gedanken spielst, aus Schleswig-Holstein nach NRW oder in ein anderes Bundesland zu wechseln (muss nicht zwingend NRW sein), würde ich mich sehr darüber freuen, wenn du mich kurz anschreiben oder anrufen würdest. Auch ein/-e Ringtauschpartner/-in findet sich in der Regel immer recht schnell. Aktuelle Grundvoraussetzung ist die Besoldungsgruppe A 9 aufwärts. Freue mich über jede Anfrage! Normann Trettow, E-Mail: trettownormann@hotmail.de, Mobil: 01 63/8 45 81 92

